

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung	3
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 3 Sachstandsbericht der Stiftung Schloss Dyck	7
Vorlage 40/2682/XVI/2018	7
Sachstandsbericht der Stiftung Schloss Dyck, Stand: Mai 2018 40/2682/XVI/2018	9
TOP Ö 4 Anträge auf Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland	13
Vorlage 40/2708/XVI/2018	13
TOP Ö 5 Kulturförderung im Rhein-Kreis Neuss	15
Vorlage 40/2701/XVI/2018	15
TOP Ö 6 Sachstandsbericht Archiverweiterungsbau in Dormagen-Zons	17
Vorlage 40/2707/XVI/2018	17
TOP Ö 7 Archivkooperation Jüchen	19
Vorlage 40/2684/XVI/2018	19
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Gemeinde Jüchen mit dem Rhein-Kreis Neuss über die Betreuung des Archivguts der Gemeinde durch den Kreis 40/2684/XVI/2018	21
TOP Ö 8 Archivkooperation Grevenbroich	25
Vorlage 40/2686/XVI/2018	25
Verwaltungskooperation zwischen der Stadt Grevenbroich und dem Rhein-Kreis Neuss über die Betreuung des Archivguts der Stadt durch den Rhein-Kreis Neuss 40/2686/XVI/2018	27
TOP Ö 9 80. Geburtstag Prof. Ulrich Rückriem	29
Vorlage 40/2715/XVI/2018	29
TOP Ö 10 Interkommunale Zusammenarbeit der Musikschulen im Rhein-Kreis Neuss	31
Vorlage 40/2696/XVI/2018	31
TOP Ö 11.1 Beantragte Mitgliedschaft des Kreismuseums Zons im Landesverband Museumspädagogik NRW e.V.	33
Vorlage 40/2694/XVI/2018	33
TOP Ö 11.2 Förderprogramm "JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen"	35
Vorlage 40/2695/XVI/2018	35
TOP Ö 11.3 Ergebnisse Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" 2018 in Lübeck	37
Vorlage 40/2697/XVI/2018	37



An die  
Mitglieder des Kulturausschusses

**nachrichtlich:**

An die  
stv. Mitglieder des Kulturausschusses  
und die Kreistagsabgeordneten,  
die nicht dem Kulturausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung  
zur 11. Sitzung  
des Kulturausschusses**

**(XVI. Wahlperiode)**

**am Montag, dem 18.06.2018, um 17:00 Uhr**

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

**TAGESORDNUNG:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung sachkundiger Bürger
3. Sachstandsbericht der Stiftung Schloss Dyck 7  
Vorlage: 40/2682/XVI/2018
4. Anträge auf Regionale Kulturförderung des 13  
Landschaftsverbandes Rheinland  
Vorlage: 40/2708/XVI/2018

---

5.	Kulturförderung im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 40/2701/XVI/2018	15
6.	Sachstandsbericht Archiverweiterungsbau in Dormagen-Zons Vorlage: 40/2707/XVI/2018	17
7.	Archivkooperation Jüchen Vorlage: 40/2684/XVI/2018	19
8.	Archivkooperation Grevenbroich Vorlage: 40/2686/XVI/2018	25
9.	80. Geburtstag Prof. Ulrich Rückriem Vorlage: 40/2715/XVI/2018	29
10.	Interkommunale Zusammenarbeit der Musikschulen im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 40/2696/XVI/2018	31
11.	Mitteilungen	
11.1.	Beantragte Mitgliedschaft des Kreismuseums Zons im Landesverband Museumspädagogik NRW e.V. Vorlage: 40/2694/XVI/2018	33
11.2.	Förderprogramm "JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen" Vorlage: 40/2695/XVI/2018	35
11.3.	Ergebnisse Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" 2018 in Lübeck Vorlage: 40/2697/XVI/2018	37
12.	Anfragen	

### **Nichtöffentlicher Teil:**

1.	Finanzierung der Stiftung Schloss Dyck Vorlage: 40/2683/XVI/2018	39
2.	Mitteilungen	
3.	Anfragen	



Reinhard Rehse  
Vorsitzender

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum V/VI  
1. Etage  
02181/601-2050/2060

SPD-Fraktion: Besprechungsraum I  
Erdgeschoss  
02181/601-2110

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Besprechungsraum IV  
Erdgeschoss  
02181/601-2140

FDP-Fraktion: Besprechungsraum III  
Erdgeschoss  
02181/601-2130

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!



Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 23.05.2018

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein  
kreis  
neuss**

**Sitzungsvorlage-Nr. 40/2682/XVI/2018**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kulturausschuss</b>	18.06.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Sachstandsbericht der Stiftung Schloss Dyck**

**Sachverhalt:**

Der Bericht der Stiftung Schloss Dyck ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Stiftung Schloss Dyck zur Kenntnis.

**Anlage:**

Sachstandsbericht der Stiftung Schloss Dyck, Stand: Mai 2018





Stiftung Schloss Dyck  
Zentrum für Gartenkunst  
und Landschaftskultur

Vorlage Kulturausschuss des Rhein-Kreises Neuss, Stand Mai 2018

## Öffentlicher Teil

### Besucherzahlen und Veranstaltungen 2017

Mit insgesamt 272.091 Besuchern erreichte die Stiftung Schloss Dyck im Jahr 2017 das zweitbeste Ergebnis seit Bestehen der Stiftung. Im Vorjahr lag die Besucherzahl aufgrund zwei zusätzlicher Wochenenden mit Großveranstaltungen bei 312.000 Besuchern.

Positiv ist die Entwicklung der Besucherzahlen im regulären Park- und Schlossbetrieb. Die Zahl der Besucher, die nicht zu Veranstaltungen und somit nur für Park, Ausstellungen und Schloss kommen, ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Stiftung hatte hierfür die Angebote, insbesondere bei den Ausstellungen, bei den Gärten, in der Parkpflege sowie im Bereich Gastronomie und Shop deutlich ausgebaut. Ziel der Maßnahmen ist eine größere Unabhängigkeit von Großveranstaltungen zu erlangen, das kulturelle Erbe von Schloss Dyck mehr in den Mittelpunkt zu rücken und dem Betrieb insgesamt eine größere Auslastung zu verschaffen. Mit einem Anstieg der Besucher von 58.500 im Jahr 2013 auf 123.000 im Jahr 2017 ist dieses sehr gut gelungen. Allein gegenüber dem Vorjahr konnte die Besucherzahl für Schloss und Park damit um 13,5 % gesteigert werden.

Positiv ist die Entwicklung bei den Jahreskarten, die um 13 % auf 60.000 Besuche für Veranstaltungen und im Tagesbetrieb gesteigert werden konnten.

Über die Art Card Düsseldorf erreichten die Stiftung 41.000 Besucher und über die Familienkarte des Rhein-Kreises Neuss 583 Besucher.

Bei den Veranstaltungen, die insgesamt rund 149.000 Besucher erreicht haben, gab es Rückgänge, weil das Familienfest des Rhein-Kreises Neuss mit 16.000 Besuchern 2017 nicht stattgefunden hat und weil der Weihnachtsmarkt statt an vier nur an drei Wochenenden ausgerichtet wurde, was zusätzlich einen Rückgang von rund 20.000 Besuchern verursacht hat.

Darüber hinaus gab es wetterbedingt Rückgänge gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere die Gartenlust, die Classic Days, die Parknächte und die Wochenenden der Schlossweihnacht waren von stärkeren Regenereignissen betroffen.

Diese Entwicklung zeigt, dass die Strategie der Stiftung den Tagesbetrieb zu stärken richtig ist. Unabhängig davon kann davon ausgegangen werden, dass nicht jedes Jahr von entsprechenden Wettersituationen betroffen sein wird.

Bei den Veranstaltungen waren die größten Veranstaltungen die Schlossweihnacht mit rund 45.000, die Classic Days mit 31.000, die Parknächte mit 19.000, der Schlossherbst mit 20.000, die Gartenlust mit 17.000 und der Schlossfrühling mit 14.000 Besuchern. Musikalisches Highlight waren die Schlosskonzerte der Freunde und Förderer, die von großer ehrenamtlicher Unterstützung getragen wurden.

## Besucherzahlen 2017 Vergleich Vorjahr und Mittelwert drei Jahre:

Besucher	2017	2016	Mittelwert
	Park / Verantst.	Park / Verantst.	letzte 3 Jahre
Januar	3.446	2.857	2.683
Februar	3.456	2.937	2.763
März	6.490	5.292	4.879
April	9.864	7.858	6.514
Mai	9.188	9.001	8.766
Juni	6.861	7.355	6.367
Juli	8.566	8.593	6.278
August	8.641	7.408	6.906
September	8.349	6.511	6.202
Oktober	9.876	8.531	6.762
November	4.274	3.796	4.582
Dezember	1.231	1.852	1.742
Jahreskarten*	42.546	35.075	19.376
<b>Park + Schloss</b>	<b>122.788</b>	<b>107.066</b>	<b>83.820</b>
Schlossfrühling	13.868	11.908	12.042
Gartenlust	16.611	18.737	16.569
Classic Days	30.532	40.440	36.607
Parknächte	18.660	28.153	25.483
Schlossherbst	20.945	19.526	17.353
Schlossweihnacht	44.827	66.670	53.499
Schloss Dyck Lauf	693	500	538
NR Musikfestival	450	240	330
Shakespeare	157	250	410
Baumpraxis	325	320	222
Familienfest (eintrittsfrei)	0	16.000	11.333
Ausstellungseröffnung	315	80	156
Verantst. Freunde u. Förderer	1.170	1.600	1.433
Masterpieces and Style	750	720	720
<b>Veranstaltungen</b>	<b>149.303</b>	<b>205.144</b>	<b>176.695</b>
<b>Gesamt Park+Verantst.</b>	<b>272.091</b>	<b>312.210</b>	<b>260.515</b>
Jahreskartenbes. Verantst..	17.282	17.822	14.605
Jahreskartenbes. Gesamt*	59.828	52.897	33.981

Art:card	41.217	38.438	32.475
Familienkarte Rhein-Kreis	583	460	580
Grünes Klassenzimmer	2.961	3.413	2.552
Kinderferienprogramm	0	0	116
Kindergeburtstag	2.141	2.151	1.455
<b>Gesamtbesucher</b>	<b>272.091</b>	<b>312.210</b>	<b>260.515</b>

\* Jahreskartenbesuche konnten erst ab 2016 aufgrund des neuen Kassensystems genau erfasst werden, in den Vorjahren wurde angenommen, dass jeder Jahreskartenbesitzer 8,5 Besuche tätigt.

## **GARTENFOKUS – Entdeckungen in Südpolen**

Die diesjährige Fotoausstellung in der Reihe GARTENFOKUS wurde am 25. März 2018 eröffnet. Mit der neuen Ausstellung lädt die Stiftung ihre Besucher ein zu einer Entdeckungsreise von den Geschichten repräsentativer Schlossgärten, beschaulicher Kurparks sowie städtischer Grünanlagen aus der Zeit des Kommunismus und zeitgenössischen Gärten von internationalem Rang in Südpolen.

Der renommierte aus Hamburg stammende Gartenfotograf Ferdinand Graf von Luckner bringt den Besuchern mit seinen Arbeiten eine vielschichtige Kulturlandschaft – oftmals geprägt vom Stil des Englischen Landschaftsgartens – nahe. Dabei ist der Blick des Fotografen keineswegs dokumentarisch. Hinter der geschichtlichen und stilistischen Vielfalt erfassen die Bilder von Ferdinand von Luckner die spezifische Atmosphäre der jeweiligen Anlage. So wird die Ausstellung zu einer Entdeckungsreise im doppelten Sinne: Sie öffnet den Blick für das historische noch immer lebendige Gartenerbe einer Landschaft im Herzen Europas und lädt gleichzeitig zur Versenkung in die Bilder gepflegter Gärten und verborgener Schätze ein.

Entstanden ist die Idee zur Fotoausstellung im Rahmen der Zusammenarbeit des von Schloss Dyck geleiteten Europäischen Gartennetzwerks EGHN insbesondere mit den Partnern Schlesischer Park in Kattowitz und Schlesischer Botanischer Garten in Mikołów. Die Ausstellung soll auch im Botanischen Garten Mikołów gezeigt werden.

## **Ausstellung LANDSCHAFT**

Am 10. April 2018 wurde im Stallhof des Schlosses die Ausstellung LANDSCHAFT zum Thema Gartenkunst des 18. und 19. Jahrhunderts nach einem Umbau neu eröffnet.

Die Erweiterung richtet das Augenmerk auf die Entwicklung des Dycker Parks unter der Ägide des Fürsten Joseph zu Salm-Reifferscheidt-Dyck (1773-1861) und belegt diese Entwicklung mit neu entdecktem Planmaterial aus dem Schlossarchiv.

Bei der Erweiterung wurde die Stiftung Schloss Dyck durch Fördermittel des Landschaftsverbands Rheinland und des Rhein-Kreises Neuss unterstützt. Simeon Graf Wolff Metternich hat der Stiftung für die Recherchen Zugang zum Familienarchiv gewährt und die Reproduktion historischer Bilddokumente gestattet.

Dieses sowie Neuerwerbungen der Stiftung ermöglichen nun einen genaueren Blick auf die Pflanzensammlung, den sogenannten Hortus Dyckensis, die Gestaltung des englischen Landschaftsgartens und die Arbeit von Fürst Joseph als Botaniker.

## **Japangarten „Ost trifft West“**

Die Gartenpraxis ist im Parkpflegewerk Schloss Dyck als Mustergartenanlage im Sinne der Nutzung als Zentrum für Gartenkunst und Landschaftskultur ausgewiesen. Mit der Denkmalpflege wurde festgelegt, dass die Gartenbereiche entlang der historischen Mauer zukünftig zu einem Schwerpunkt mit Küchengartennutzungen entwickelt werden. Hierzu wurden in den letzten Jahren die ehemaligen Hüschgärten umgebaut sowie mit Unterstützung des Landschaftsverbandes Rheinland ein englisches Gewächshaus und der Spalierobstgarten gebaut. Die hinteren Gartenflächen sollen weiterhin als Mustergärten und für Kinderspielbereiche genutzt werden. In den letzten Jahren wurden hier mehrere Gärten erneuert und der Wasserspielplatz erweitert.

Im vorderen Bereich der Gartenpraxis, in dem die Gartenflächen aus der Zeit der Landesgartenschau inzwischen veraltet waren, wurde mit dem Bau eines Japangartens unter dem Motto „Ost trifft West“ begonnen. Die Fläche hierzu befindet sich rund um den bereits vorhandenen Bambusgarten, der in die Neuplanung integriert wurde. Die Stiftung hat für die Umsetzung die Baumschule von Ehren aus Hamburg als Sponsor für die Pflanzen und den Garten- Landschaftsbaubetrieb Cremer aus Grevenbroich für den Bau gewinnen können. Die Planung wurde in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekten Micheal Veith aus Frankreich, der Baumschule von Ehren sowie zwei Nachwuchslandschaftsarchitekten erarbeitet und soll bis Ende Juni realisiert sein. Mit einem 3.500 qm großen Japangarten in der Mustergartenanlage wird aus Sicht der Stiftung die Attraktivität der Gartenpraxis im Eingangsbereich deutlich gesteigert werden.

Schloss Dyck, 15. Mai 2018

Jens Spanjer

Vorstand

**Sitzungsvorlage-Nr. 40/2708/XVI/2018**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kulturausschuss</b>	18.06.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Anträge auf Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland**

**Sachverhalt:**

Für das Jahr 2019 wurden die nachfolgenden Projekte im Rahmen der Regionalen Kulturförderung beim Landschaftsverband Rheinland beantragt. Fünf Anträge wurden bereits in der letzten Sitzung des Kulturausschusses vorgetragen, ein weiterer Antrag wurde noch fristgemäß eingereicht.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Anträge:

<b>Antragsteller</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>beantragte LVR-Förderung</b>
Kultur- und Heimatfreunde der Stadt Zons e.V.	Bau und Betrieb eines historisierten steinernen römischen Backofens am Limes	17.800,00 €	6.000,00 €
Freunde des Niederrheinischen Musikfestivals e.V.	15-jähriges Jubiläum des Niederrhein Musikfestivals	85.500,00 €	15.000,00 €
Rheinische Friedrichs-Wilhelms-Universität	wissenschaftliche Aufarbeitung des frühmittelalterlichen Gräberfeldes in Rommerskirchen-Eckum	138.000,00 € (2019 und 2020)	138.000,00 € (2019 und 2020)
Missionsgesellschaft vom Hl. Geist. Spiritaner e.V.	Anschaffung einer größeren Orgel für die Basilika Knechtsteden	200.000,00 €	20.000,00 €
Stiftung Insel Hombroich	Fortsetzungsantrag für die Aufarbeitung des Nachlasses Erwin Heerich „Papier und Karton: Sichten, Sichern, Sichtbarmachen“	157.400,00 €	30.000,00 € für 2017 und 2018 wurden jeweils 30.000 € genehmigt

Heimatkreis Lank e.V.	Errichtung eines Kunstwerkes (Plastik, Skulptur) auf dem historischen Gelände des Seisthofes zur Erinnerung an die Gründung des Prämonstratenserinnen-Klosters „Meer“ vor 850 Jahren	30.000,00 €	6.000,00 €
-----------------------	--	-------------	------------

Der Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland wird voraussichtlich in seiner Sitzung im Dezember 2018 abschließend über die Anträge entscheiden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sitzungsvorlage-Nr. 40/2701/XVI/2018**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kulturausschuss</b>	18.06.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Kulturförderung im Rhein-Kreis Neuss**

**Sachverhalt:**

Neben den bereits in der Vorlage zur letzten Sitzung genannten Projekten zur Kulturförderung (Sitzungsvorlage-Nr. 40/2525/XVI/2018) beabsichtigt der Rhein-Kreis Neuss in 2018 wieder die Neusser Jazzreihe „Blue in Green“ des Kulturforums Alte Post mit 1.500,- € zu fördern.

Darüber hinaus ist vorgesehen, ein im April 2019 stattfindendes Konzert des Freundes- und Förderkreises der Mack-Kapelle Marianum e.V. in Kooperation mit dem AEG-Forum in Kaarst mit der A Capella Band Viva Voce in der Kapelle mit einem Zuschuss von 1.360,- € zu unterstützen.

Ferner richtet der Rhein-Kreis Neuss mit Unterstützung der Stadt Neuss am 7. Juni 2018 um 19:00 Uhr eine Preview zum Arbeitsplatz Kunst im Lichthof des Kreishauses Neuss aus. Dort werden Werke von ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus allen Kommunen bis zum Wochenende des Arbeitsplatz Kunst am 30. Juni und des 1. Juli 2018 gezeigt. Diese Preview soll auf einen Besuch in den Ateliers der Künstlerinnen und Künstler neugierig machen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.



**Sitzungsvorlage-Nr. 40/2707/XVI/2018**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kulturausschuss</b>	18.06.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Sachstandsbericht Archiverweiterungsbau in Dormagen-Zons**

**Sachverhalt:**

Ein unbeständiger Winter mit zu viel Feuchtigkeit und zu großer Kälte sowie historische Funde im Boden, die erst noch durch die Archäologie dokumentiert werden mussten, hatten den Bauzeitplan für den Archiv-Erweiterungsbau in Dormagen-Zons bereits kräftig durcheinander gewirbelt. Mit Hochdruck hat das Amt für Gebäudewirtschaft mit der ausführenden Firma nach Lösungen gesucht, um die Arbeiten im Außengelände zu beschleunigen.

Die Bepflanzungen der Außenanlagen des Dachgartens inkl. Umzäunung sind inzwischen fertiggestellt. Die Fläche vor dem Haupteingang des Kreisarchivs wurde bis zum Blindenleitstreifen gepflastert. Die Archäologie hat die im Mai die bei Aushubarbeiten gefundenen Mauerreste und Brunnenbauwerke im Bereich des Vorplatzes dokumentiert. Die Pflasterarbeiten der Hauptzufahrt von der Schlossstraße zur Tiefgarage werden im Juni abgeschlossen. Die vollständige Belastung der fertigen Pflasterfläche ist nach vier Wochen möglich.

Die restlichen Anschlussflächen zu den Nachbargrundstücken werden noch in Abstimmung mit den Technischen Betrieben Dormagen und der SVGD hergestellt. Die SVGD wird den Bereich der Tiefgarage ab August 2018 bearbeiten.

Im Gebäude wurden die Arbeiten bis auf die Technik und Gewerke im Erdgeschoss weitestgehend abgeschlossen.

Hinsichtlich des beschädigten Terrazzobodens im Erdgeschoss hat das Amt für Gebäudewirtschaft der ausführenden Firma Fristen zur Behebung der Baumängel gesetzt und die Kündigung des Vertrages sowie die Ersatzvornahme durch ein anderes Unternehmen angedroht. Die ausführende Firma hat den Schaden ihrer Versicherung gemeldet. Der Kreis steht in Verhandlung mit der Versicherung des Unternehmers.

Trotz aller Schwierigkeiten und Bauverzögerungen wird das vom Kreistag festgelegte Budget für den Archiv-Erweiterungsbau nicht überschritten.

In der Sitzung werden weitere aktuelle Informationen nachgereicht.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sitzungsvorlage-Nr. 40/2684/XVI/2018**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kulturausschuss</b>	18.06.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:  
Archivkooperation Jüchen**

**Sachverhalt:**

Seit Juli 2014 unterstützt der Rhein-Kreis Neuss die Gemeinde Jüchen bei der Sichtung, Bewertung, Erschließung und Bestandserhaltung des gemeindlichen Archivguts aus der Zeit vor 1975. Als Rechtsgrundlage fungiert eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Bürgermeister der Gemeinde Jüchen und dem Landrat des Rhein-Kreises Neuss (40/0596/XVI/2015).

Nachdem der langjährige Gemeindecarchivar zum 30. April 2018 aus dem Dienst der Gemeinde Jüchen ausgeschieden ist, soll die erfolgreiche Archivkooperation nunmehr verstetigt und das bisherige Gemeindecarchiv Jüchen als Außenstelle des Archivs im Rhein-Kreis Neuss betrieben werden.

Durch die Einbeziehung des Jüchener Archivs in den größeren Verbund des Archivs im Rhein-Kreis Neuss wird sichergestellt, dass die Aufgaben gemäß Landesarchivgesetz Nordrhein-Westfalen dauerhaft und fachgerecht erledigt werden.

Zudem entstehen durch die Kooperation Vorteile sowohl in wirtschaftlicher als auch in archivfachlicher Hinsicht. Namentlich werden sich durch den Einsatz digitaler Konversionsmedien (z. B. für die häufig nachgefragten Zivil- und Personenstandsregister) die Nutzungsbedingungen für die interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowohl in der Außenstelle Jüchen als auch am Hauptsitz des Archivs in Dormagen-Zons verbessern.

Die zur Verstetigung der Kooperation zu schließende „öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Gemeinde Jüchen mit dem Rhein-Kreis Neuss über die Betreuung des Archivguts der Gemeinde durch den Kreis“ ist als **Anlage** beigefügt.

**Beschlussempfehlung:**

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Kreistag, die „öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Gemeinde Jüchen mit dem Rhein-Kreis Neuss über die Betreuung des Archivguts der Gemeinde Jüchen durch den Kreis“ zu beschließen.

**Anlage:**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Gemeinde Jüchen mit dem Rhein-Kreis Neuss über die Betreuung des Archivguts der Gemeinde durch den Kreis

## **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Gemeinde Jüchen mit dem Rhein-Kreis Neuss über die Betreuung des Archivguts der Gemeinde durch den Kreis**

Der Rhein-Kreis Neuss vertreten durch den Landrat (im folgenden Kreis) und die Gemeinde Jüchen vertreten durch den Bürgermeister (im folgenden Gemeinde) schließen gem. §§ 23ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) – SGV NRW 202 – in Verbindung mit § 10 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes im Lande Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW) – SGV NRW 221 folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

### **§ 1**

#### Vertragsgegenstand

Der Kreis übernimmt die gesetzlichen Pflichtaufgaben der Gemeinde nach dem ArchivG NRW in seine Zuständigkeit.

Das Archivgut der Gemeinde wird im „Archiv im Rhein-Kreis Neuss / Außenstelle Jüchen“ in den Räumlichkeiten des bisherigen Gemeindearchivs Jüchen, Steinstraße 9, 41363 Jüchen, oder in anderen für die Archivierung geeigneten Räumlichkeiten innerhalb des Gebiets der Gemeinde Jüchen verwahrt. Die Gemeinde stellt dem Kreis die Räume unentgeltlich zur Verfügung und trägt alle Betriebs- und Nebenkosten sowie die Kosten für notwendige Instandsetzungen und Renovierungen. Dies gilt auch für die technischen Einrichtungen und Geräte, die zur ordnungsgemäßen und dauerhaften Verwahrung und Erhaltung des Archivguts erforderlich sind, wie beispielsweise zum Brand- und Einbruchschutz, zur Regulierung der Temperatur und der Luftfeuchtigkeit in den Archivräumen usw.

Die Führung und Unterhaltung der Altregistraturen bzw. des Zwischenarchivs verbleibt in der alleinigen Verantwortung der Gemeinde Jüchen. Der Kreis berät hierzu die Gemeinde und wählt archivwürdige Materialien aus. Die Gemeinde stellt sicher, dass dem Kreis regelmäßig archivreife Unterlagen aus den Altregistraturen bzw. dem Zwischenarchiv zur Bewertung angeboten werden.

### **§ 2**

#### Archivgut

Die Gemeinde übergibt und übereignet dem Kreis ihr Archivgut entsprechend den vorhandenen Bestandsverzeichnissen.

Sammlungen, die sowohl der Kreis als auch die Gemeinde laufend vervollständigen, werden nur noch einfach weitergeführt. Im Falle der Auflösung des gemeinsamen Archivs, verbleiben diese zusammengelegten Bestände beim Kreis.

Sammlungen, die lediglich die Gemeinde, nicht aber der Kreis laufend vervollständigt, werden durch den Kreis fortgeführt. Die Kosten trägt die Gemeinde.

Bei einer Beendigung der Kooperation werden die dann in dem Archiv befindlichen Archivalien unentgeltlich an die Gemeinde zurückgegeben und übereignet.

### **§ 3** Durchführung

Die Schwerpunktthemen des Gemeindearchivs werden fort- und ggf. auch durch aktive Dokumentation weitergeführt.

Die archivpädagogische Betreuung von Schulklassen insbesondere im Rahmen der bestehenden Bildungspartnerschaft wird sichergestellt.

Zur Fortführung der Gemeindegeschichte finden regelmäßig Absprachen zwischen dem Leiter des Archivs im Rhein-Kreis Neuss und dem Hauptamtsleiter und / oder dem Kulturamtsleiter der Gemeinde statt.

### **§ 4** Personal

Der Kreis stellt eigenes archivarisches Fachpersonal für das „Archiv im Rhein-Kreis Neuss / Außenstelle Jüchen“ zur Verfügung.

### **§ 5** Kostenerstattung

Die Gemeinde erstattet dem Kreis pauschal Personalkosten im Umfang von 0,75 Vollzeitstellen der Entgeltgruppe 9b / Bereich 7 TVÖD. Die Erstattung richtet sich nach dem jeweils aktuellen Bericht der KGSt „Kosten eines Arbeitsplatzes“, Personalkosten für den Verwaltungsdienst.

Nach Fortschreibung der Kosten eines Arbeitsplatzes durch die KGSt wird eine Anpassung des Jahreswertes vorgenommen. Die angepasste Kostenerstattung ist vom 01.01. des Jahres an zu zahlen, das auf die Bekanntgabe des aktualisierten Berichtes der KGSt folgt. Die Kostenerstattung erfolgt zum 01.11. eines Jahres.

Sollte der Rhein-Kreis Neuss künftig zur Umsatzsteuer herangezogen werden, wird diese der Gemeinde Jüchen zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für eine evtl. rückwirkende Heranziehung durch die Finanzverwaltung im Rahmen einer Betriebsprüfung.

Die Gemeinde stellt einen Betrag i. H. v. 2.800,- € für Verpackung, Restaurierung, Bestandsergänzung, Digitale Archivierung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Hard- und Software zum 01.02. des laufenden Jahres zur Verfügung. Der Betrag erhöht sich jährlich um den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Preissteigerungsindex für die allgemeinen Lebenshaltungskosten.

Kosten, die durch die Umsetzung der in den regelmäßigen Gesprächen festgelegten Schwerpunktarbeit entstehen, werden gesondert ermittelt und im laufenden Haushaltsjahr durch die Gemeinde bereitgestellt. Dazu zählen namentlich die Aufwendungen für Publikationen und Ausstellungen.

Werden der Gemeinde Sammlungen angeboten, entscheidet die Gemeinde über den Umfang des Ankaufs und stellt entsprechende finanzielle Mittel zusätzlich zur Verfügung. Im Rahmen dieser Finanzmittel trifft der Archivar die Auswahl aus der Sammlung. Werden dem Kreis Sammlungen angeboten, die zur Fortführung der Bestände der Gemeinde von Interesse sind, berät der Archivar die Gemeinde und erwirbt ggf. die Sammlung oder Teile davon im Rahmen der zur Verfügung gestellten Finanzmittel.

## **§ 6**

### Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos fortfallen kann, ist sie durch eine solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit die Vereinbarung lückenhaft sein sollte.

## **§ 7**

### Inkrafttreten/Kündigung

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt nach Genehmigung durch die Bezirksregierung am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf, jedoch frühestens am 01.07.2018 in Kraft.

Die Vereinbarung wird zunächst bis zum 31.12.2020 geschlossen. In dieser Zeit erfolgt auch eine Evaluierung des Personalbedarfes. Die Laufzeit der Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht 12 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Neuss/Grevenbroich, den

Rhein-Kreis Neuss  
Der Landrat

Jüchen, den

Gemeinde Jüchen  
Der Bürgermeister

Petrauschke  
(Landrat)

Brügge  
(Kreisdirektor)

Zillikens  
(Bürgermeister)

Duda  
(Allg. Vertreter)



**Sitzungsvorlage-Nr. 40/2686/XVI/2018**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kulturausschuss</b>	18.06.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:  
Archivkooperation Grevenbroich**

**Sachverhalt:**

Der Kultur- und Volkshochschulausschuss der Stadt Grevenbroich hat die städtische Verwaltung am 5. Dezember 2017 mit der Prüfung einer Übertragung des städtischen Archivs in die Zuständigkeit des Rhein-Kreises Neuss beauftragt (Sitzungsvorlage-Nr. 40/2549/XVI/2018).

Die Stadt- und Kreisverwaltung haben folglich ihre 2011 begonnenen Gespräche zur Archivkooperation in den zurückliegenden Wochen wieder aufgenommen und in diesem Zusammenhang Einigung darüber erzielt, dass beide Verwaltungen eine dauerhafte Zusammenarbeit im Archivwesen anstreben. Derzeit werden die notwendigen technischen, organisatorischen und baulichen Voraussetzungen für eine solche Kooperation ermittelt.

Um während der Übergangszeit die fachgerechte Erledigung der Aufgaben gemäß Landesarchivgesetz Nordrhein-Westfalen sicherzustellen, ist vorgesehen, dass die Stadt Grevenbroich und der Rhein-Kreis Neuss eine zunächst auf zwei Jahre befristete Verwaltungskooperation abschließen, welche als **Anlage** beigefügt ist.

Die Verwaltungskooperation stellt namentlich die personelle Ausstattung des städtischen Archivs sicher, indem der Rhein-Kreis Neuss neu einzustellendes archivarisches Fachpersonal im Stadtarchiv Grevenbroich einsetzt. Die hierfür anfallenden Personalkosten im Umfang von 1,0 Vollzeitstellen der Entgeltgruppe 7 TVöD werden dem Kreis von der Stadt erstattet. Die derzeitige archivarische Stelleninhaberin scheidet zum 30.06.2018 aus dem Dienst der Stadt Grevenbroich aus.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird gebeten, eine dauerhafte Kooperation mit der Stadt Grevenbroich vorzubereiten und dem Kreistag vorzulegen.

**Anlage:**

Verwaltungskooperation zwischen der Stadt Grevenbroich und dem Rhein-Kreis Neuss über die Betreuung des Archivguts der Stadt durch den Rhein-Kreis Neuss

## **Verwaltungskooperation zwischen der Stadt Grevenbroich und dem Rhein-Kreis Neuss über die Betreuung des Archivguts der Stadt durch den Kreis**

Zur Sicherstellung der Aufgaben gemäß des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen vom 16.03.2010 streben die Stadt Grevenbroich und der Rhein-Kreis Neuss eine dauerhafte Zusammenarbeit im Archivwesen an. Hierzu werden derzeit die technischen und organisatorischen Voraussetzungen ermittelt. Bis zum Abschluss dieses Prozesses vereinbaren die beiden Parteien Folgendes:

### § 1

#### Gegenstand der Vereinbarung

Die Stadt Grevenbroich unterhält auf der Stadtparkinsel in den Gebäuden der Stadtbücherei und des Auerbachhauses ein Archiv.

Der Rhein-Kreis Neuss verpflichtet sich, archivreife Unterlagen aus der Stadtverwaltung Grevenbroich zu bewerten, archivwürdige Unterlagen zu übernehmen sowie das Archivgut der Stadt zu erschließen, zu erhalten und für die Nutzung vor Ort zur Verfügung zu stellen.

### § 2

#### Durchführung

Zur Erledigung der unter § 1 benannten Aufgabe in eigener Verantwortung stellt der Rhein-Kreis Neuss bei sich das erforderliche archivarische Fachpersonal selbst ein.

Der Fachbereich Kultur der Stadt Grevenbroich begleitet unterstützend das Vorhaben und ist Ansprechpartner des Rhein-Kreises Neuss. Eine Vereinbarung über Öffnungszeiten erfolgt in Absprache mit dem Fachbereich Kultur der Stadt Grevenbroich.

### § 3

#### Kostenerstattung

Die Stadt Grevenbroich erstattet dem Rhein-Kreis Neuss pauschal Personalkosten im Umfang von 1,0 Vollzeitstellen der Entgeltgruppe 7 TVöD. Die Erstattung richtet sich nach dem jeweils aktuellen Bericht der KGSt „Kosten eines Arbeitsplatzes“, Personalkosten für den Verwaltungsdienst.

Nach Fortschreibung der Kosten eines Arbeitsplatzes durch die KGSt wird eine Anpassung des Jahreswertes vorgenommen. Die angepasste Kostenerstattung ist vom 01.01. des Jahres an zu zahlen, das auf die Bekanntgabe des aktualisierten Berichtes der KGSt folgt. Die Kostenerstattung erfolgt zum 01.11. eines Jahres.

Die Stadt Grevenbroich und der Rhein-Kreis Neuss gehen derzeit davon aus, dass die unter § 1 benannte Aufgabe mit dem unter § 3 benannten Personal erledigt werden kann. Sechs Monate vor Ende der Laufzeit dieser Vereinbarung wird zum 30.03.2020 eine Evaluation des Personalbedarfs unter Berücksichtigung des tatsächlichen Aufwandes und der qualitativen Anforderungen an die zu leistende Arbeit stattfinden.

Sollte der Rhein-Kreis Neuss künftig zur Umsatzsteuer herangezogen werden, wird diese der Stadt Grevenbroich zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für eine evtl. rückwirkende Heranziehung durch die Finanzverwaltung im Rahmen einer Betriebsprüfung.

Die Stadt Grevenbroich stellt ferner einen Betrag i. H. v. 2.089,- € gemäß der im Produkt 04061 Stadtarchiv (für Restaurierung und Sicherung von Archivgut, Finanzierung von Ausstellungen, Bücherankauf für Archivbibliothek, Reproduktionen) für 2018 geplanten Mittel zum 01.02. des laufenden Jahres zur Verfügung. Der Betrag erhöht sich jährlich um den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Preissteigerungsindex für die allgemeinen Lebenshaltungskosten.

#### § 4

##### Geltungsdauer

Die Vereinbarung wird über einen Zeitraum von zwei Jahren, beginnend mit dem 01.10.2018, geschlossen. Sie verlängert sich um ein Jahr, sofern nicht der Verlängerung bis zum 31.08. widersprochen wird.

Widerspricht die Stadt Grevenbroich der Verlängerung der Vereinbarung, übernimmt sie das vom Rhein-Kreis Neuss zur Durchführung der Aufgabe gemäß § 2 neu eingestellte Fachpersonal in ihre Dienste. Sollte das Fachpersonal in Diensten des Rhein-Kreises Neuss verbleiben wollen, erstattet die Stadt Grevenbroich dem Rhein-Kreis Neuss die anfallenden Personalkosten im Rahmen der dann erforderlichen Personalgestellung.

Sofern für die Stadt Grevenbroich die Möglichkeit besteht, das Archiv an den Rhein-Kreis Neuss zu übertragen, endet diese Kooperation mit Inkrafttreten der dann zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Neuss/Grevenbroich, den

Grevenbroich, den

Rhein-Kreis Neuss  
Der Landrat

Stadt Grevenbroich  
Der Bürgermeister

Hans-Jürgen Petrauschke  
(Landrat)

Klaus Krützen  
(Bürgermeister)

Tillmann Lonnes  
(Kreiskulturdezernent)

Michael Heesch  
(Erster Beigeordneter)

**Sitzungsvorlage-Nr. 40/2715/XVI/2018**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kulturausschuss</b>	18.06.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**80. Geburtstag Professor Ulrich Rückriem**

**Sachverhalt:**

Anlässlich des 80. Geburtstages von Professor Ulrich Rückriem am 30. September 2018 plant das Kulturzentrum Sinsteden, welches die größte Sammlung der Skulpturen des international renommierten Bildhauers beherbergt, eine Ausstellung zu dem zeichnerischen Werk des Bildhauers sowie die Darstellung einer Niederrhein-Route, um die Verbindung des Künstlers zum Niederrhein hervorzuheben. Begleitend wird ein Katalog entstehen. Das Projekt wird vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Die Verwaltung wird in der Sitzung über die Ausstellung und das Veranstaltungsprogramm berichten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.



**Sitzungsvorlage-Nr. 40/2696/XVI/2018**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kulturausschuss</b>	18.06.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Interkommunale Zusammenarbeit der Musikschulen im Rhein-Kreis Neuss**

**Sachverhalt:**

Am 09.04.2017 hat die Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Gemeinschaft die Aktive einen Antrag gestellt, die Verwaltung des Kreises möge Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit der Musikschulen aufzeigen. Ziele dabei sollen die Erzeugung von Synergieeffekten und Qualitätssteigerungen sein. Die sich ergebenden Möglichkeiten sollen der Politik und den Trägern der Musikschulen vorgestellt werden.

In der Sitzung des Kulturausschusses am 17.10.2017 wurde der Bericht des Kreises zu den Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit der Musikschulen im Rhein-Kreis Neuss vorgelegt (Sitzungsvorlage-Nr. 40/2278/XVI/2017). Dieser Bericht legt die Daten der Musikschule Rhein-Kreis Neuss offen.

Hierin wurde in einem ersten Schritt der Status Quo zusammengestellt, der bereits eine Zusammenarbeit der kommunalen Musikschulen im Kreis dokumentiert. Ferner wurden die Parameter für die Wirtschaftlichkeit einer Musikschule benannt und für die Musikschule Rhein-Kreis Neuss betrachtet.

Die Erörterung im Ausschuss machte jedoch deutlich, dass nun eine Offenlegung der Daten der übrigen Musikschulen erfolgen müsse, damit diese ausgewertet werden können.

Seitens der Musikschulleitung Rhein-Kreis Neuss wurden die Musikschulleitungen der im Rhein-Kreis Neuss ansässigen weiteren kommunalen Musikschulen über den Bericht des Kreises bereits vor der Sitzung des Kulturausschusses informiert und der Bericht überreicht. Im Nachgang wurden diese ferner über das Ergebnis der Erörterung informiert.

Der in der Sitzung des Kreiskulturausschusses vorgestellte Bericht ist ein erster Zwischenstand, welcher als Datengrundlage dienen soll.

Mit Schreiben vom 23.02.2018 wurden die Kulturdezernenten der Kommunen, die über eine eigene Musikschule im Rhein-Kreis Neuss verfügen, gebeten, den Bericht um die Daten ihrer Musikschulen zu ergänzen, damit eine Zusammenführung der Daten erfolgen und anschließend weitere Möglichkeiten einer Zusammenarbeit ausgelotet werden können. Es wurde um eine Rückmeldung bis Ende März 2018 gebeten, damit dem Kulturausschuss berichtet werden könne.

Mit Schreiben vom 20.03.2018 hat die Stadt Meerbusch mitgeteilt, dass die Frage der interkommunalen Zusammenarbeit bereits seit 2005 gemeinsam eingehend besprochen und analysiert worden sei. Im Ergebnis bleibe festzuhalten, dass in der Stadt Meerbusch durch das in Meerbusch konsequent praktizierte Kern- und Mantelmodell keine unausgelasteten Lehrerdeputate oder Mängelfächer entstünden. Das Modell kombiniere den Einsatz hauptamtlicher Musikschullehrer und Honorarkräfte so, dass eine optimale Auslastung bei optimal befriedigter Nachfrage gewährleistet sei. Eine Aufwandsminimierung durch Unterrichtszentralisierung scheidet in Anbetracht des jungen Alters der Musikschüler und der Anbindung durch ÖPNV außerhalb des jeweiligen Stadtgebietes aus. Eine sinnvolle Kooperationsmöglichkeit sei nach Ansicht der Stadt Meerbusch die projektbezogene Zusammenarbeit, die mit dem Musical Clong realisiert wurde sowie ein kreisweites Musikschulorchester.

Ferner wies die Stadt Meerbusch darauf hin, dass für die Zusammenarbeit bei der gebührenrechtlichen Abwicklung zwingende Voraussetzung ein kreisweites gemeinsames Musikschulverwaltungsprogramm sei und sich der Kreis für ein anderes Musikschulprogramm ausgesprochen habe, so dass es auch hier keine Grundlage für eine Zusammenarbeit gebe.

Mit Schreiben vom 25.04.2018 hat der Rhein-Kreis Neuss der Stadt Meerbusch mitgeteilt, dass er bei der Anschaffung des Musikschulprogrammes noch keine abschließende Entscheidung getroffen hat.

Mit den Kommunen werden derzeit Gespräche geführt, um eine gemeinsame Haltung für die Anschaffung eines Musikschulprogrammes zu finden. Hierzu fand am 28.5.2018 ein erstes Gespräch mit Vertretern der Stadt Neuss statt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 23.05.2018

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein  
kreis  
neuss**

**Sitzungsvorlage-Nr. 40/2694/XVI/2018**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kulturausschuss</b>	18.06.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Beantragte Mitgliedschaft des Kreismuseums Zons im Landesverband Museumspädagogik NRW e.V.**

**Sachverhalt:**

Das Kreismuseum Zons hat die Mitgliedschaft im Landesverband Museumspädagogik Nordrhein-Westfalen beantragt.

Seit 1983 gibt es regelmäßige Treffen von Museumspädagogen in Nordrhein-Westfalen. 1986 wurde dann der Arbeitskreis Museumspädagogik Rheinland und Westfalen in Mülheim an der Ruhr gegründet. Hier hat er noch heute seinen Sitz, ist beim Amtsgericht Mülheim an der Ruhr im Vereinsregister eingetragen und als gemeinnützig anerkannt. Seit April 2010 firmiert der Verein unter seinem neuen Namen Landesverband Museumspädagogik Nordrhein-Westfalen e.V..

Die Mitgliedschaft im Verein beinhaltet ermäßigte Beiträge bei Fortbildungen und Fachtagungen, die verbandsinterne Korrespondenz mit aktuellen Informationen zu beruflicher Qualifizierung, bundesweiter Vernetzung und Tagungsankündigungen sowie ein kostenloses Abonnement der Verbandszeitschrift „Standbein Spielbein. Museumspädagogik aktuell“.

Als Mitglied ist das Kreismuseum Zons gleichzeitig auch Mitglied des Bundesverbandes Museumspädagogik.

Die persönliche Mitgliedschaft steht allen Personen offen, die an der Kulturvermittlung durch Museen interessiert oder in diesem Bereich tätig sind. Die institutionelle Mitgliedschaft steht Museen und allen anderen museumspädagogisch tätigen Einrichtungen offen. Der Jahresbeitrag für institutionelle Mitglieder beträgt 100 Euro im Jahr.

Gemäß der Satzung ist es erforderlich, dass der Vereinsvorstand dem Beitritt eines neuen Mitgliedes zustimmt.





**Sitzungsvorlage-Nr. 40/2695/XVI/2018**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kulturausschuss</b>	18.06.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Förderprogramm "JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen"**

**Sachverhalt:**

In der letzten Sitzung des Kulturausschusses (Sitzungsvorlage-Nr. 40/2542/XVI/2018) wurde berichtet, dass die Musikschule Rhein-Kreis Neuss zum kommenden Schuljahr sechs weitere Anträge auf Teilnahme am Programm „JeKits- Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ bei der JeKits-Stiftung für die Erich-Kästner-Schule und die Viktoria-Schule Grevenbroich, die Astrid-Lindgren-Schule Kaarst-Holzbüttgen, die Andreas-Schule Korschenbroich mit beiden Standorten, die GGS Jüchen-Hochneukirch mit beiden Standorten sowie für die Kastanienschule Rommerskirchen Hoeningen gestellt hat. Alle Schulen wählten dabei den Schwerpunkt Instrumente.

Über alle Anträge wurde von der JeKits-Stiftung positiv entschieden. Damit sind ab dem kommenden Schuljahr neben den bereits in der Förderung befindlichen Grundschulen KGS Alte Heerstraße Kaarst, der GGS Vorst sowie der GGS Gebrüder Grimm Wevelinghoven insgesamt neun Grundschulen aus den an der Musikschule beteiligten Kommunen aus dem Rhein-Kreis Neuss in die Förderung aufgenommen worden.



**Sitzungsvorlage-Nr. 40/2697/XVI/2018**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kulturausschuss</b>	18.06.2018	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Ergebnisse Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" 2018 in Lübeck**

**Sachverhalt:**

"Jugend musiziert" ist das renommierteste Musikförderprojekt Deutschlands. Knapp eine Million Kinder und Jugendliche haben in den 55 Jahren seines Bestehens bei "Jugend musiziert" mitgemacht. Für viele von ihnen war dies der erste Schritt in eine erfolgreiche Musikkarriere.

Die Lehrer der Musikschule Rhein-Kreis Neuss hatten für den diesjährigen Wettbewerb 27 junge Musikerinnen und Musiker vorbereitet. Zwei von ihnen qualifizierten sich auf Regional- und Landesebene für die Teilnahme am Bundeswettbewerb, der am Pfingstwochenende in Lübeck ausgetragen wurde, und erzielten großartige Ergebnisse.

Der 14-jährige Korschenbroicher Milan Thüer konnte mit Werken von Angelo Notari, Anne Danican-Philidor und Stefan Thomas die hochkarätig besetzte Bundesjury überzeugen und erhielt in der Kategorie Blockflöte solo in Altersgruppe IV 24 Punkte und einen 1. Preis. In dieser Kategorie und Altersgruppe nahmen 35 Jugendliche teil, die volle Punktzahl (25) wurde nur einmal vergeben.

Milan hat in der gleichen Kategorie auch noch als Begleiter teilgenommen, hier erhielt er ebenfalls einen 1. Preis mit 24 Punkten.

Der 17-jährige Kaarster Simon Löns, der derzeit die Studienvorbereitende Fachausbildung an der Musikschule Rhein-Kreis besucht, erspielte in der Kategorie Saxophon Solo mit Werken von Domenico Cimarosa, Paul Creston und Barry Cockcroft 23 Punkte und einen 2. Preis. In seiner Altersgruppe nahmen 18 Jugendliche teil, ein erster Preis wurde nur zwei Mal vergeben.